

Erläuterungen zur Schulbuchbestellung 2016/2017

Im Rahmen des Lernmittelfreiheitsgesetzes beträgt der Eigenanteil der Eltern an den Lernmitteln:

- für die Sekundarstufe I: ca. 26,00 € = 1/3 von 78,00 €
 - für die Sekundarstufe II: ca. 23,67 € = 1/3 von 71,00 €
- wobei eine geringfügige Überschreitung zulässig ist. *)

*) Die zulässige Höhe der Überschreitung des Eigenanteils wird durch den Schulträger für alle Schulformen auf höchstens 5,00 € festgesetzt. Ein Betrag bis zu dieser Höhe, gesehen auf ein Schuljahr, wird als geringfügige Überschreitung angesehen.

*) § 3 Lernmittelfreiheitsgesetz:
„Die Überschreitung von Durchschnittsbeträgen in einzelnen Klassen einer Schule ist zulässig, wenn ein Ausgleich innerhalb der Schule gewährleistet ist und der Gesamtrahmen der festgesetzten Durchschnittsbeträge nicht überschritten wird.“
Der Ausgleich wird zurzeit im 8. und im 10. Jahrgang gewährt.

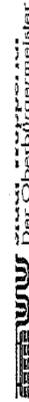
Schulbücher

- für Empfänger von Leistungen nach SGB XII
- oder SGB II (Arge-Bescheid)
- oder dem Asylbewerberleistungsgesetz

Am 22. Mai 2012 erhielten wir von der Stadt Wuppertal nebenstehendes Schreiben. Bitte beachten Sie, dass Empfänger von Leistungen nach SGB XII, oder SGB II, und dem Asylbewerbergesetz ab dem Schuljahr 2012/2013 keinen Anspruch mehr auf Befreiung der freien Lernmittel (Schulbücher) haben.

Wir machen darauf aufmerksam, dass obige Leistungsempfänger zu Beginn eines jeden Schuljahres € 70,00 sowie im Februar jeden Jahres € 30,00 zur Schulbedarfsausstattung vom Jobcenter erhalten. Bitte bedenken Sie, dass zukünftig auch die Schulbücher des Eigenanteils aus diesen Geldern angeschafft werden müssen.

Bezieher von Wohngeld, Sozialhilfe oder Kindergeldzuschlag haben die Möglichkeit über das Bildungs- und Teilhabepaket Geld für Schulmaterialien zu beantragen. Dazu wenden Sie sich bitte an Ihren Leistungsanbieter oder an unsere Sozialpädagogin Frau Weber (Tel. 75 81 3229), die Ihnen gerne bei der Antragsstellung behilflich ist.



Der Oberbürgermeister
Geschäftsbereichleiter
für
BILDUNG & SPORT
Beigeordneter
Matthias Noeke

Stadt Wuppertal – Geschäftsbereich 2.2 – 42249 Wuppertal (Postanschrift)

An alle städt. Schulen

z. Hd: der Damen und Herren Schulleiter

Telefon 0202 543-4550
Fax 0202 543-8015
E-Mail Matthias.Noeko@stadt.wuppertal.de
Zimmer 201
Ihre Mail
Datum 22. Mai 2012

Betreff: Freie Lernmittel

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rat der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 07.05.2012 das Haushaltsantragsspa-
ket beschlossen.
Der Ratsbeschluss beinhaltet u. a., dass Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen nach dem
SGB II (Hartz IV-Empfänger) und dem Asylbewerberleistungsgesetz ab dem kommenden Schul-
jahr 2012/2013 keinen Anspruch mehr auf Befreiung der „Freien Lernmittel (Schulbücher)“
haben.

Ich darf Sie bitten, das Kollegium ihrer Schule bzw. die Eltern der Schülerinnen und Schüler
über diese wichtige Änderung zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen
i. V.

Matthias Noeke
Beigeordneter

Telefon-Zentrale (0202) 543-0
Fax: 0202 543-8015
E-Mail: stadt@stadt.wuppertal.de
IBAN: DE89 2305 0000 0000 1007 19

Buchbestellung
100 91 93 0117 30 2500 000
SWIFT-BIC: WUPDES33

Sie erreichen uns im 1. Schichtdienst, 8.00 bis 17.00 Uhr, an den Tagen Montag bis Freitag
und auf dem Bus, Haltestelle Wald/Altenort